

Besser und schneller studieren – mit Bachelor und Staatsexamen

Bologna: Es kommt darauf an, was man daraus macht!

Sowohl die Justizministerkonferenz als auch die neue Bundesregierung haben sich jüngst gegen die Umsetzung des sogenannten Bologna-Prozesses in der Juristenausbildung entschieden, insbesondere gegen die Abschaffung des Staatsexamens. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert das Gegenteil, nämlich die Einführung von Bachelor und Master. Wer hat nun Recht? Beide!

Die Ausgangslage: Gut, aber noch lange nicht perfekt

Gründe für eine weitere Reform gibt es genug. Beispiel Wissenschaft: Als Student hat man verständlicherweise von Anfang an das Staatsexamen vor Augen – und das ist eines nicht: wissenschaftlich. Wenn aber Grundlagenfächer wie Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung oder gar Fächer anderer Fakultäten in der schriftlichen Prüfung nicht auftauchen und die Leistungen an der Hochschule in keiner Note honoriert werden, warum dann Energie darauf verwenden?

Schwerpunktstudium statt Grundlagenausbildung

Das neue Schwerpunktstudium zwingt nun bereits ab dem 5. Semester zur Spezialisierung. Doch woher soll man jetzt schon wissen, was einem liegt? Da die Hochschulnote in diesem Bereich bereits für das erste Examen zählt, wird hier viel Zeit investiert, die für die Grundlagenbildung fehlt. Anschließend geht es dann für die meisten zum Repetitor, so dass das eigentliche Studium auf die ersten vier Semester zusammenschmilzt. Ist das ein wissenschaftliches Studium?

Das Examen ist nach wie vor ein Alles-oder-Nichts-Spiel: Wer durchfällt, steht mit leeren Händen da. Welche psychologische Belastung dies ist, weiß jeder, der sie gerade vor oder hinter sich hat. Auf das Referendariat ist der Absolvent dennoch schlecht vorbereitet ist, weil er von der Praxis und ihrer Technik (Urteilsstil, Schriftsatztechnik, Vertragsgestaltung, Prozessrecht) wenig weiß. Außerdem muss schnell weitergelernt werden, diesmal für das noch wichtigere, wiederum theoretische zweite Examen. Ist das eine gute Praxisausbildung?

Der Zwang zum Volljuristen

Das alles ist wenig effizient, dauert insgesamt zu lange (von den Wartezeiten auf den Referendarplatz gar nicht zu sprechen) und zwingt praktisch alle Studierenden zum Volljuristen. Wer vorher aussteigt, gilt als Studienabbrecher. Kötz hat ganz Recht, wenn er diesen

Zustand beklagt.¹ Nur die Lösung ist eine andere als die, die er vorschlägt: Nicht das erste Staatsexamen gehört abgeschafft, sondern das zweite. Und ablegen müssen sollte dieses nur noch, wer wirklich Anwalt, Richter oder Notar werden will. Für alle anderen gilt: Das Studium endet mit dem Hochschulabschluss und dann beginnt der Einstieg in die Berufswelt.

Bologna, aber richtig: Das 4-Stufen-Modell

Dass dies im Rahmen der Umsetzung von Bologna möglich ist, zeigt das folgende, vierstufige Modell², das strikt zwischen dem juristischen Studium einerseits und den besonderen Zugangsvoraussetzungen für die reglementierten juristischen Berufe andererseits unterscheidet:

1. Stufe: Ein Bachelor nach vier Jahren

Das Studium der Rechtswissenschaften sollte nach vier Jahren mit einem eigenen Hochschulabschluss enden, dem Bachelor of Laws.³ Dieser würde aufgrund studienbegleitender Leistungen (Prüfungen am Ende jeder Lehrveranstaltung anstelle einer großen Abschlussprüfung) verliehen. Das in der letzten Studienreform geschaffene Schwerpunktstudium im dritten Studienjahr sollte umgehend aus dem Pflichtkatalog verbannt werden.⁴ Denn das Konzept des universell einsetzbaren Juristen und die breite Prüfung seines Wissens am Ende der Ausbildung widersprechen gerade einem Spezialisierungszwang auf dieser frühen Stufe. In der gewonnenen Zeit bekämen die Studierenden auch die Theorie der Praxis vermittelt, das Anfertigen von Schriftsätzen, Verträgen und Urteilen sowie eine deutlich ausführlichere Einführung in das Prozessrecht. Die Breite der Ausbildung ist für alle Studierenden wichtiger als jede vorzeitige Spezialisierung. Das jetzige Studium mit seiner Fixierung auf den unstreitigen Sachverhalt und das Rechtsgutachten mutet hingegen an, als würde man sich auf einen Triathlon vorbereiten – und dafür vier Jahre lang nur schwimmen.⁵

Dieser juristische Bachelor wäre (wie jeder andere Hochschulabschluss auch) allgemein

berufsqualifizierend. Er ermöglicht allen Absolventen schon frühzeitig den Einstieg in die Berufe, die keinen Volljuristen erfordern, vom Volontariat in den Medien bis zum Trainee im Unternehmen. Und warum sollte der Jurist hier schlechtere Chancen haben als der Philosoph, der Anglist oder der Soziologe?

2. Stufe: Ein einheitliches Staatsexamen

Wer einen Bachelor of Laws erlangt hat, dürfte sich zu einem anspruchsvollen einheitlichen Staatsexamen anmelden. Dies ist keine doppelte Prüfung desselben, denn beide Abschlüsse treffen ganz unterschiedliche Aussagen: Der Bachelor gibt die Leistungen während des gesamten Studiums wieder und wertet dieses damit erheblich auf, das Staatsexamen hingegen prüft den Leistungsstand am Ende dieser Ausbildung. Dieses sollte in zwei zeitlich getrennten Blöcken durch insgesamt 12 Klausuren sowie eine mündliche Prüfung durchgeführt werden und inhaltlich im Grundsatz dem bisherigen zweiten Examen vergleichbar sein, jedoch ohne Wahlfach. Es gibt auch so genügend Prüfungsstoff, insbesondere der Umgang mit offenen Sachverhalten und die Anfertigung von Schriftsätzen, Urteilen und auch Verträgen.

Noch aussagekräftiger wäre dieses Staatsexamen, würde es von den Ländern gemeinsam konzipiert und durchgeführt. Es böte deutschlandweit eine hochschulunabhängige Vergleichsgröße, an der sich zugleich die Qualität der Hochschulabschlüsse messen ließe.

3. Stufe: Ein intensives Referendariat

Nur wer dieses anspruchsvolle Staatsexamen besteht, könnte das einheitliche, aber flexible Referendariat beginnen: Vier Stationen à drei Monate, davon mindestens eine bei Gericht und eine bei einem Anwalt, während für die restliche Zeit Wahlfreiheit bestünde. Hinzu sollten parallel wegen der für jeden Praktiker wichtigen Trainingsfunktion Sitzungsvertretungen bei der Staatsanwaltschaft kommen. Die Verbesserung: Zum einen sind die Referendare durch das erweiterte Staatsexamen tatsächlich auf die Arbeit in der Praxis vorbereitet, zum anderen können sie die volle Arbeitszeit für die praktische Tätigkeit aufbringen, weil sie sich nicht primär auf ein weiteres Staatsexamen vorbereiten müssen. Zwei umfassende, die gesamte theoretische Ausbildungszeit abdeckende qualifizierte Abschlüsse sowie Referendarszeugnisse und Arbeitsberichte würden für die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Bewerber ausreichen. Die praktische Ausbildung gewönne so ihren wahren Wert zurück.

4. Stufe: Ein Master zur Spezialisierung

Was bisher Wahlfach oder Schwerpunktstudium war, würde von den Hochschulen zu ein-

jährigen Master-Studiengängen ausgebaut. Voraussetzung wäre ein guter Bachelor-Abschluss. Der Master of Laws würde zur besonderen praxisnahen oder wissenschaftlichen Vertiefung und Spezialisierung dienen, wäre aber – wie schon heute der LL.M – nicht für alle Volljuristen verpflichtend. Er würde aber die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Der Vorteil: Die Spezialisierung würde nun zum richtigen Zeitpunkt erfolgen, nämlich kurz vor Berufsbeginn – und nicht mitten im Studium.

Chancen eröffnen, nicht verbauen

Dieses Modell mit seinen Elementen wissenschaftliches Bachelor-Studium, einheitliches Staatsexamen, intensive Praxisausbildung und Spezialisierungs-Master würde die Zahl der Volljuristen reduzieren, indem allen eine frühe Berufseinstiegchance gewährt wird, die weder Anwalt oder Richter oder Notar werden wollen und nur deshalb die Staatsexamina ablegen, weil dies der einzige Abschluss ist. Zugleich müsste niemand mehr aus Gnade durchs Examen kommen, weil er sonst mit leeren Händen da stünde.⁶

Vom Nur-Juristen zurück zum Alleskönner

Früher wurde Jura zu Recht auch deshalb studiert, weil dem Absolventen alle Möglichkeiten offen standen. Heute werden Juristen außerhalb der rein juristischen Tätigkeiten jedoch immer öfter von Absolventen anderer Studiengänge verdrängt. Dies zu stoppen, sollte im Interesse aller Beteiligten sein. Und Bologna ist der Schlüssel dazu. Man muss ihn nur in die richtige Richtung drehen. *Dr. Jens Jeep*

Der Autor ist Hamburgischer Notarassessor, Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin und Geschäftsführer des Deutschen Notarvereins. Er war zuvor am Aufbau der Bucerius Law School in Hamburg beteiligt.

1 Kötz, Der Bologna-Prozess - Chance für eine starke Anwaltschaft?, JuS-Magazin November/Dezember 2005, S.6.

2 Siehe Jeep, Der Bologna-Prozess als Chance. NJW 05, 2283; Jeep, Nur Schwimmen für den Triathlon? – Bologna-Modell statt Spartenlösung, Anwaltsblatt 05, 632 sowie www.neue-juristenausbildung.de.

3 Dass der Bachelor bereits nach drei Jahren verliehen werden müsse, ist ebenso falsch, wie die immer wieder geäußerte Behauptung, Bologna verlange den Ersatz des Staatsexamens durch Bachelor und Master. Lesenswert hierzu Dauner-Lieb, Der Bologna-Prozess - Plädoyer für einen gangbaren Weg der Reform, Anwaltsblatt 2006, 5 ff.

4 Auch in einem Bachelor-Studium bleibt Platz für Wahlfächer. Diese sollten jedoch möglichst vielfältig sein (warum nicht Veranstaltungen im Wettbewerbsrecht, Internationalen Unternehmenskauf, Römischer Rechtsgeschichte und der englischen Rechtsterminologie nebeneinander?).

5 S. dazu Jeep, Nur Schwimmen für den Triathlon?, a.a.O.

6 Ausführliche Erläuterung der vielfältigen weiteren Vorteile dieses Modells in Jeep, Der Bologna-Prozess als Chance, NJW 05, 2283.